

Kommentare

Henner Hess/Sebastian Scheerer Lüderssens »Elend«*

Klaus Lüderssen hat unseren Entwurf zu einer allgemeinen Kriminalitätstheorie hart kritisiert. Offenbar sieht er die Dinge anders als wir. Wir sehen sie allerdings auch anders, als er glaubt, daß wir sie sehen. Wir sagen deshalb zunächst noch einmal in einfachen Worten, worum es uns geht.

Erstens gehören wir zu den Leuten, die der Ansicht sind, daß die Kriminologie erhebliche Schwierigkeiten mit der Systematisierung ihrer Wissensbestände hat. Nach mehr als hundert Jahren kriminologischer Forschung liegen die Hauptprobleme der Disziplin ja nicht nur unserer Meinung nach weniger im Mangel an Daten als im Mangel an Systematik. Obwohl beeindruckt »von der Fülle der Antworten« und der »Vielfalt der Ebenen, auf denen sie gegeben werden«, zeigte sich z. B. noch vor wenigen Jahren Winfried Hassemer tief enttäuscht von der Disparatheit der kriminologischen Wissensbestände.¹ Da man versäumt habe, »einen theoretischen Rahmen auszuarbeiten, der den disparaten Modellen jeweils begründet ein Erklärungsrecht zuweist und sie von anderen Erklärungsrechten abgrenzt«, könne über die Zusammenhänge diverser Phänomene und Theorieteile nur spekuliert werden; das Bild der Kriminalitätstheorien gleiche einem kunterbunt-löchrigen Flickenteppich.² Noch deutlicher wurde zur selben Zeit John Braithwaite: »The state can improve the health of people by spending public money on health services, and it can improve the housing of people by public spending on housing; scholars in these areas can say sensible, empirically informed things to governments about how these ends can be achieved. Criminology as a science has failed to put us in a position to say sensible, empirically informed things about protecting the community from crime.«³ Wengleich auch der eine den Nutzen der Kriminologie für die Strafrechtswissenschaft und der andere den für die Kriminalpolitik im Auge gehabt haben mag, in ihrer Diagnose stimmten beide überein: Es fehle der Kriminologie eine allgemeine theoretische Grundlage, ein umfassendes Modell, in dem alle empirischen Befunde und alle Theorieteile nach Maßgabe ihrer Solidität und ihrer tatsächlichen Erklärungskraft Platz finden und bislang unbekannte oder nur spekulativ erörterte Zusammenhänge dargestellt werden könnten. Vor allem deshalb sei die Kriminologie noch weit davon entfernt,

* Vgl. KJ 1997, 442 ff. (Klaus Lüderssen, Das Elend der kritischen Kriminologie)

¹ W. Hassemer, *Einführung in die Grundlagen des Strafrechts*, München 2. Aufl. 1990, 52.

² Ebd., 53. Allerdings gab es auch schon damals zumindest auf der Mikro-Ebene, die Hassemer ja wohl vor allem im Auge hatte, einen Rahmen, in dem Einzeltheorien integriert und in dem ihre jeweiligen Erklärungsrechte abgegrenzt waren: das Karriere-Modell.

³ J. Braithwaite, The State of Criminology: Theoretical Decay or Renaissance, in W. S. Laufer/F. Adler (eds.), *Advances in Criminological Theory*, vol. 2, New York 1990, 155–165 (163). Inzwischen ist die Kriminologie auch hier weitergekommen, etwa mit den Vorschlägen zur *situational crime prevention* (vgl. R. V. Clarke (ed.), *Situational Crime Prevention: Successful Case Studies*, New York 1991) oder – wie der Fall New York demonstriert – mit der *broken windows*-Theorie (vgl. G. L. Kelling/C. M. Coles, *Fixing Broken Windows. Restoring Order and Reducing Crime in Our Communities*, New York 1996; W. Bratton, *Turnaround*, New York 1998).

Erklärungen anbieten zu können, die »nicht nur empirisch abgesichert, sondern auch theoretisch begriffen sind.«⁴

Zweitens gehören wir zu den Leuten, die das ewige Jammern über diesen Zustand nicht befriedigt und die auch in der bloßen Invokation der Namen kanonisierter Großtheoretiker wie Foucault, Bourdieu oder Giddens noch keinen Ersatz für kriminologische Theorie sehen, welche aber andererseits hoffnungsfroh bemerkt haben, daß sich in dem knappen Jahrzehnt, das seit den angesprochenen Diagnosen vergangen ist, in der Kriminologie einiges getan hat, was man ohne große Übertreibung – wenn man es denn, anders als augenscheinlich Lüderssen, wahrnimmt – als Ansatz zu einer *theoretical renaissance* (Braithwaite) bezeichnen kann.⁵

Drittens ist unser Aufsatz im *Kriminologischen Journal* nur in diesem Kontext zu verstehen. Aus dem Versuch entstanden, das Unbehagen produktiv zu wenden und die in verschiedenen Einzelarbeiten ausprobierten Überlegungen zusammenzuführen, nutzt er die Vorteile der von den Kollegen vorgelegten Entwürfe und versucht selbstverständlich, deren Schwachstellen zu vermeiden. So fanden wir es z. B. wichtig, ein wirklich umfassendes Modell zu entwerfen – und nicht eine »allgemeine Kriminalitätstheorie«, hinter der sich dann doch nur eine Theorie über die Ursachen der *predatory crimes*, letztlich also der *crimes in the streets* unter Ausschluß der *crimes in the suites*, verbirgt. Weiterhin geht es uns um eine allgemeine Kriminalitätstheorie, die nicht nur Platz bietet für alle Erscheinungsformen der Kriminalität (vom Ladendiebstahl bis zum Genocid), für alle Definitionen der Kriminalität (nicht nur die juristische) und für die kritische Reflexion der Kategorie Kriminalität selbst (deren Existenz ja nun zumindest von Experten nicht für eine Selbstverständlichkeit gehalten werden sollte), sondern die auch die von den anderen Entwürfen zu einer *general theory* regelmäßig vernachlässigten Fragen der Normsetzung, der Selektivität, der Emergenz neuer sozialer Phänomene, der Kriminalitätsdiskurse usw. in den Blick nimmt. Die bisherigen Ansätze zu einer allgemeinen Kriminalitätstheorie leiden ja meist noch unter einer Verkürzung auf Taten und Raten.

Viertens unterscheidet sich also unser Entwurf von dem genannten Kontext durch unsere Überzeugung, daß sich weder kriminelle Taten oder Karrieren (auf der Mikro-Ebene) noch Kriminalitätsraten (auf der Makro-Ebene) nachvollziehbar rekonstruieren lassen, wenn ihnen nicht eine Reflexion des gesellschaftlichen Entstehungszusammenhangs von Kriminalität als einer Kategorie des Denkens und Handelns und eine Reflexion des gesellschaftlichen Verwertungszusammenhangs (speziell im Hinblick auf das ambivalente Potential der Kriminalität – als Handlung, Aggregat und Symbol – für die Stabilisierung politischer Herrschaft) vorausgeht bzw. wenn solche Reflexionen nicht als integrierter Bestandteil der Theorie alle sonstigen Überlegungen als fragen- und methodengenerierende Prinzipien begleiten. Während also die bislang vorgelegten Entwürfe zu einer allgemeinen Kriminalitätstheorie einen solchen breiten Ansatz scheuen – und zwar aus im wesentlichen pragmatischen und nicht aus meta-theoretischen Gründen –, trägt unser Modell zunächst erst einmal der

4 »When science fails us so utterly in this way, we must look to its fundamentals – its theory« (Braithwaite (Fn. 3), 163; vgl. auch Hassemer (Fn. 1), 53).

5 Wir denken dabei an die Arbeiten von Jack Katz, David Garland, Pat O'Malley, John Hagan, John Braithwaite, Marcus Felson, Ronald Clarke, Derek Cornish usw. und an all die Anläufe zu einer »General Theory of Crime« (vgl. z. B. M. Gottfredson/T. Hirschi, *A General Theory of Crime*, Palo Alto 1990; B. Vila, *A General Paradigm for Understanding Criminal Behavior: Extending Evolutionary Ecological Theory*, in *Criminology* 32, 1994, 311–359, Ch. R. Tittle, *Control Balance Toward a General Theory of Deviance*, Boulder 1995; K.-D. Bussmann, *Variation, Selection and Stabilization: An Evolutionary Theory of Crime and Control*, Paper presented at the workshop on »Social Dynamics and Regulatory Order in Modern Societies. New Theoretical Perspectives on the Causes of Crime and Social Control«, IISL, Onati, Euskadi, 23.–24. Oktober 1997) Diese Ansätze können durchaus als Reaktion auf das seit den späten siebziger Jahren immer deutlicher gewordene Unbehagen an der Sterilität des kriminologischen Schlagabtauschs verstanden werden.

Tatsache Rechnung, daß es sich bei Kriminalität um ein soziales Konstrukt von zentraler Bedeutung für die diskursive und nicht-diskursive Praxis aller Gesellschaften seit der sog. neolithischen Wende handelt. Kriminalität ist im engen und im weiten Sinne, verstanden als soziale Praxis und soziales Symbol, konstitutiv für einen ganzen gesellschaftlichen Bereich, der nur unter Zugrundelegung der von dieser Kategorie beherrschten Sinnstrukturen verstehend rekonstruiert und erklärt werden kann. Kriminalität ist, mit anderen Worten, der konstitutive Begriff und das regierende Element einer kompletten gesellschaftlichen Sinnprovinz. Ziel unseres Modells ist es, alle Phänomene innerhalb dieser Sinnprovinz, d. h. alle Phänomene, die ihren Sinngehalt vom *crimen* empfangen, in einen geordneten Zusammenhang zu bringen. Erst so wird es möglich, die vorhandenen Teiltheorien, die ihrerseits einzelne Phänomene und die Beziehungen dieser Phänomene untereinander sowie zu anderen sozialen Erscheinungen erklären, in einem größeren theoretischen Gebäude unterzubringen. Um z. B. sozialstrukturelle und interaktive Bedingungen von Kriminalität und Kriminalisierung theoretisch zu verknüpfen, ist es unserer Ansicht nach unverzichtbar, an der entscheidenden Scharnierstelle zwischen Makro- und Mikro-Ebenen darstellen zu können, wie Makro-Phänomene (soziale Institutionen) und Mikro-Phänomene (menschliches Handeln) sich gegenseitig bedingen und hervorbringen. Deshalb haben wir besonderes Gewicht gelegt auf die Prozesse der Transformation von der Makro- auf die Mikro-Ebene und von der Mikro- auf die Makro-Ebene. Unser grundlegender Ansatz war dabei der methodologische Individualismus, der soziale Phänomene (in unserem Fall: Formen sozialer Kontrolle, kriminelle Karrieren, schwarze Märkte, Statistiken, Diskurse usw.) als Ergebnis individuellen Handelns in Interaktion und in institutionell vorgegebenen (aber eben auch ständig durch Handeln erzeugten und veränderten) Rahmen interpretiert. Dieser Ansatz läßt sich auch als *sozialer Konstruktivismus* bezeichnen.⁶

Unser Aufsatz hat nicht nur Lüderssens Kritik, sondern Kritik von allen möglichen Seiten gefunden. Manche kritische Kriminologen haben unser ganzes Projekt verurteilt, weil es – indem es das Wort Kriminalität verwendet und alle davon bestimmten Phänomene zusammenfaßt – eine Sinnprovinz in ihrer Existenz stärke, die sie eher durch Umbenennung auflösen wollen. Außerdem haben uns puristische Kritiker eklektizismus vorgeworfen. An Durkheim orientierte Autoren kritisieren unsere Marx-Rezeption. Strukturalisten monieren die Betonung des Subjekts, den methodologischen Individualismus, die freundliche Erwähnung von *rational choice*, politisch Korrekte ein Flirten mit der Generalprävention, Kritisch-theoretische unser Streben nach Werturteilsfreiheit usw.⁷

Ob in der manchmal noch etwas sektiererhaft anmutenden Woge der Kritik schon die erhoffte Renaissance der lange vermißten Streitkultur innerhalb der kritischen Kriminologie aufscheint oder ob wir es hier noch mit eher dogmatischen Abwehrreaktionen zu tun haben, muß die Zukunft entscheiden. Möglicherweise hat Lüderssen nicht ganz unrecht mit seiner Vermutung, daß es Tendenzen zu einer Spaltung der kritischen Kriminologie gebe – auch wenn wir natürlich nichts dergleichen, sondern vielmehr eine Neubelebung im Auge hatten. Der für uns dabei entscheidende Punkt ist Lüderssen allerdings völlig entgangen: unser Versuch, eine Integration und damit

6 Außer (warum nicht?) auf Berger/Luckmann weisen wir zum sozialen Konstruktivismus nur beispielhaft auf folgende Sammelbände hin: J. Best (ed.), *Images of Issues: Typifying Contemporary Social Problems*, New York 1989; J. A. Holstein/G. Miller, *Reconsidering Social Constructionism: Debates in Social Problems Theory*, New York 1993; P. A. Adler/P. Adler (eds), *Constructions of Deviance: Social Power, Context, and Interaction*, Belmont 1994; T. R. Sarbin/J. I. Kitsuse (eds), *Constructing the Social*, London 1994.

7 Einige dieser Kritiken werden demnächst im *Kriminologischen Journal* erscheinen, und wir werden dort auch darauf antworten

auch Neubewertung der kriminologischen Theorien in einem umfassenden Modell zustande zu bringen.⁸ Was er dagegen als Rettung aus der Langeweile mittlerweile konventionellen und unfruchtbaren Trotts explizit und implizit fordert, scheint uns zwar erwägenswert, aber nicht gerade beflügelnd: (wieder) mehr die juristische Literatur einbeziehen und (wieder) die Kriminalität als solchermaßen begründbar definierte Realität betrachten. Weil und insofern wir dies seiner Meinung nach nicht tun, sondern unser Modell ohne Rückgriff auf den Diskurs der Strafrechtslehrbücher einerseits und orientiert am Sozialen Konstruktivismus andererseits entwickeln, ist er »gelangweilt, ratlos, enttäuscht, erschüttert«. Das bedauern wir natürlich, weil wir ihn persönlich sehr mögen und ihm gerne vergnüglichere Gemütszustände bereitet hätten. Wahrscheinlich wird uns das nun, wenn wir auf seine beiden Hauptvorwürfe eingehen, aber leider auch wieder nicht gelingen.

Wer sich an ein Unternehmen wie das unsere heranwagt, muß selbstverständlich auf Erkenntnisse verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen zurückgreifen: auf Erkenntnisse der Epistemologie, der Psychologie, der Sozialpsychologie, der Soziologie, der Ethnologie, der Geschichtswissenschaft, der Wirtschaftswissenschaft, der Jurisprudenz und vielleicht noch anderer. Angesichts des Erkenntnisstandes dieser Wissenschaften ist es aber ebenso selbstverständlich, daß heute niemand mehr auch nur eine dieser Wissenschaften vollständig überschauen kann, geschweige denn alle. Wenn man eine spezifische Fragestellung wie die der Kriminologie bearbeitet, bleibt also nur übrig, einige besonders relevante Erkenntnisse verschiedener Wissenschaften zusammenzusuchen und sich von vorneherein mit Lücken abzufinden. Wer diese Lücken dann kritisiert, wie Lüderssen es tut, muß zeigen, welche Erkenntnisse wie eingesetzt einen Fortschritt bringen könnten. Das ist der normale Gang der Wissenschaft, die ja ein Kollektivunternehmen ist und kein Ein- oder Zwei-Mann-Betrieb.

Einfache Hinweise auf bedeutende Strafrechtslehrbücher und zig-Tausende von Gerichtsentscheidungen sind dafür wenig nützlich. Jeder andere Experte könnte das gleiche leicht für seine Disziplin tun – und wir müßten das kopfnickend anerkennen.⁹ Immerhin wird Lüderssens Kritik an manchen Punkten etwas konkreter. Unser Beispiel der Frühstückskartelle als illegale white-collar-Szene ist schlecht gewählt, und sein Hinweis darauf ist hilfreich. Ebenso der versteckte Hinweis auf sein eigenes V-Leute-Buch, dessen Erwähnung unseren Lesern vielleicht mehr geholfen hätte als die von uns angeführte Literatur. Auch Untersuchungen zur Strafrechtsgeschichte hätten ohne Frage unseren Aufsatz bereichert. Allerdings übersieht Lüderssen in diesem Fall, daß wir in bezug auf die ursprüngliche Erfindung der Kategorie Kriminalität keine konkrete Geschichte (etwa politischer Einheiten oder eines Kulturkreises) im Auge hatten, sondern die soziale Evolution und zu diesem

⁸ Zu diesem Zweck müssen übrigens die Einzelteile keineswegs neu sein, und niemand sollte sich wundern, Bekanntes zu finden. Immerhin ist manches, was Lüderssen nun heute auch bekannt vorkommt, seit dreißig Jahren von uns mitentwickelt worden (z. B. die Systematik der Karriere-Theorie) – Aus anderen Gründen als wir verfolgt aber Lüderssen auch seine Spaltungsvermutung nicht weiter. Wenn es da wirklich Differenzen und Differenzierungen gäbe, konnte er ja nicht mehr die ganze Mannschaft über einen Leisten scheeren und für die Sünden einzelner immer alle in Sippenhaft nehmen oder sogar jener Verschwörungstheorie frönen, daß kritische Äußerungen einzelner kritischer Kriminologen, die sich »stellvertretend«, wie Christus am Kreuz« »in Frage stellen«, nichts weiter sind als abgekartete Immunisierungsstrategien des Vereins.

⁹ Natürlich müssen wir uns u. a. mehr mit juristischer Literatur beschäftigen, auch wenn wir weit mehr Strafrechtler konsultiert haben, als Lüderssen zählen kann. Er zählt drei, wir zählen neunzehn weitere: Albrecht, Arzt, Eisenberg, Frehse, Garland, Herren, Hulsman, Jacobs, Jung, Bussmann, Kerner, Larrauri, Pfeiffer, Prittowitz, Quensel, Schneider, Schwind, Sessar, Streng. Entweder ist Genauigkeit Lüderssens Sache nicht, oder er hat besondere Kriterien für die Zugehörigkeit zu seinem Fach. Daß die zitierten Arbeiten nicht im Zentrum strafrechtlichen Denkens stehen, ist für unsere Zwecke völlig irrelevant; entscheidend ist, ob sie etwas zur Entwicklung der kriminologischen Theorie beitragen.

Zweck auf ethnologische Literatur zurückgegriffen haben.¹⁰ Fragen nach Zeit und Ort sind also irrelevant. Strafrechtsgeschichte zu behandeln, wäre ein weiterer Schritt, und wir wissen selber, daß dieser Schritt für eine allgemeine kriminologische Theorie wichtig ist, aber in einer Skizze muß man halt auf manches verzichten.¹¹ Wenn Lüderssen zeigen könnte, daß eine bestimmte Strafrechtsgeschichte, die im einzelnen ja immer die allgemeine Evolution mit erheblichen Variationen nachvollzieht (vor allem weil sie oft von Kulturen in anderen Stadien beeinflusst wird, wie etwa die deutsche), dennoch unsere Rekonstruktion der Evolution unhaltbar werden läßt, müßte diese Rekonstruktion revidiert werden; aber das zeigt er nicht.

Ebenso zeigt er nicht, wie der Rückgriff auf Handlungstheorien der Strafrechtslehrbücher unseren Ansatz verbessert hätte. Die strafrechtlichen Handlungstheorien haben sicher ihre großen Meriten und machen ein fließendes Geschehen für die urteilende Praxis erfaß- und bearbeitbar. Das muß aber noch lange nicht heißen, daß sie zum Verstehen dieses Geschehens irgendetwas beitragen, was nicht auch in psychologischen und soziologischen Handlungstheorien zu finden wäre. Wenn es einem schon unbedingt darum geht, »strafrechtliches und kriminologisches Denken . . . zusammenzuführen«, wäre eher ein größerer Einfluß der empirischen Wissenschaft auf die Jurisprudenz anzustreben.¹² Im Grunde kann ja die empirische Wissenschaft ohne Jurisprudenz auskommen, nicht aber die Jurisprudenz ohne die empirische Wissenschaft – wenn man die Jurisprudenz als eine technologische Wissenschaft versteht, die sich Fragen folgender Art stellt: Was muß ich tun, welche Gesetze und Maßnahmen sind nötig und möglich, wenn ich dies und jenes normativ gesetzte Ziel unter bestimmten normativen Einschränkungen und bestimmten empirischen Bedingungen erreichen will? Demonstrieren ließe sich das etwa im Falle der Alkoholtaten, einem Beispiel, das Lüderssen aus unserem Text herausgreift, weil wir uns erlaubt hatten, einen »traditionsreichen, strafrechtlichen terminus technicus« spielerisch (aber doch wohl auch juristisch völlig korrekt) zu verwenden und zu behaupten: »So ist auch die spontane und hoch affektgeladene *actio* nicht selten *libera in causa*.« Dieser unser Satz ist zu verstehen im (von Lüderssen natürlich ignorierten) Kontext der Diskussion von Zweckrationalität im Handeln, die über viele Seiten geführt wird. In unserem Text geht es wie folgt weiter: »Der Täter arbeitet sich also in den Determinismus hinein, der ihn dann beherrscht – bzw. von dem er sogar will, daß er ihn dann beherrsche. Das gesuchte Gefühl, determiniert zu sein, die Hingabe an die sinnliche Faszination z. B. der Gewalt (aber ohne weiteres auch des Kaufhausdiebstahls usw.) kann ja durchaus als Befreiung von der Subjektivität wirken, innere Kontrollen neutralisieren und später sehr gut zur Abwehr von Schuldzuweisungen verwendet werden. Deutlich wird das etwa beim mit vielen sogenannten Affekttaten

¹⁰ Dazu verweisen wir nochmals auf H. Hess/J. Stehr: Die ursprüngliche Erfindung des Verbrechens, in: *Kriminologisches Journal*, 2. Beiheft 1987, S. 18–56.

¹¹ Lüderssens eigene *Kriminologie. Einführung in die Probleme*, Baden-Baden 1984 ist allerdings ein ausgesprochen defizitäres Beispiel der ›Behandlung‹ von Strafrechtsgeschichte und ein mißglückter Versuch, die Strafrechtsgeschichte in die allgemeine Kriminologie zu integrieren. Zweifeln seien die Seiten 18–20 seines Werkes anempfohlen. Von der Steinzeit bis zum modernen Leistungsstaat reichen ihm die Zeilen 3 bis 36 einer einzigen knappen Buchseite. Lüderssen beschränkt sich – seinen nun geäußerten eigenen Ansprüchen gegenüber sehr bescheiden – auf einige wenige Phrasen ohne Literaturangaben und bietet selbst quantitativ weniger als unsere gar nicht einmal historisch gemeinte Skizze zum Thema Evolution! – Für den allgemeinen Rahmen der Entwicklung sozialer Kontrolle, in den auch die Entwicklung des Strafrechts gehört, weisen wir übrigens auf einen Aufsatz hin, den wir etwa gleichzeitig mit dem hier zur Debatte stehenden veröffentlicht haben und der sich zum besseren Verständnis unserer Anliegen gut als Ergänzung lesen läßt: S. Scheerer/H. Hess, Social Control: A Defense and Reformulation, in R. Bergalli/C. Sumner (eds.), *Social Control and Political Order. European Perspectives at the End of the Century*, London 1997, 96–130.

¹² Das war nun zugegebenermaßen stets Lüderssens Anliegen, und man fragt sich, wieso er auf einmal so stark die juristische Seite hervorhebt. Etwa weil hier er der Experte ist und eine dereinst von ihm kommende allgemeine Theorie daraus ihre Distinktion beziehen konnte?

verbundenen Alkoholkonsum, dessen Wirkungen auf das Verhalten nicht richtig verstanden werden können, wenn man die mit dem Trinken und dem Rausch (kulturell hochvariabel) assoziierten Bedeutungen und Erwartungen außer acht läßt.« »Sich als Besoffener verhalten [steht dann in der Fußnote dazu] ist soziales Verhalten und nicht einfach nur und überhaupt nur sehr zweitrangig pharmakologisch determiniertes. Ein Verhalten unter Drogeneinfluß wird ganz entscheidend davon geprägt, was der Handelnde als Drogenwirkung erwartet und welche Erwartungen, Gebote, Toleranzgrenzen er bei der sozialen Umwelt voraussetzen gelernt hat. Für bestimmte Gruppen, insbesondere für männliche Jugendliche, ist dabei in unserer Kultur (bis hinein in die Rechtsprechung) vorgegeben und wird dabei individuell reklamiert eine Situation des *time out*, in der man – salopp formuliert – das tun kann, was man will, ohne dafür voll verantwortlich zu sein.« Schaut man sich, wie Lüderssen empfiehlt, die Kommentare zum § 323 a StGB (und zu den §§ 20, 21 StGB) an, zeigt sich, daß diese »hochdifferenzierten, ausführlichen Kommentierungen« (wie die Urteilsbegründungen der Gerichte) keineswegs auf dem Stand der empirischen Wissenschaft sind. Vielmehr werden sie bei aller byzantinischen Verästelung¹³ noch stark von zwei veralteten Theorien beherrscht, dem pharmakologischen Determinismus einerseits und dem Disinhibitionsmodell andererseits. Mit diesen Theorien, die dann auch in Gerichtsentscheidungen eingehen, beeinflussen die Juristen allgemein in der Bevölkerung und natürlich auch unter potentiellen Tätern kursierende Vorstellungen und prägen Erwartungserwartungen, die wiederum das Handeln steuern. Wieder sehr salopp ausgedrückt: Je öfter ich den Rausch strafmindernd berücksichtige, weil meine Theorien mir suggerieren, der Rausch erzeuge Schuldunfähigkeit, desto mehr Rauschtaten werde ich haben.

Unsere zitierte Textstelle hatten wir übrigens belegt mit Katz *Seductions of Crime* 1988, Buford *Among the Thugs* 1991, Scott/Lyman *Accounts* 1970, MacAndrew/Edgerton *Drunken Comportment* 1969, Peele *A Moral Vision of Addiction* 1987. Für jeden Kriminologen sind das bekannte und wichtige Texte (der älteste schon ein klassischer Text der Alkoholforschung und alle großartige Analysen der *actio libera in causa*), für Lüderssen ist es »unbekannte, zum Teil sehr alte ausländische soziologische Literatur«. Er hat offensichtlich eine andere Strategie als wir, mit dem Überangebot an Information fertigzuwerden, sozusagen die Strategie des Provinzlers: Was ich nicht kenne, kann nichts taugen (zumal, wenn es von »diversen Amerikanern, Franzosen und auch Skandinaviern« stammt). Und ganz in diesem Sinne verlangt er dann auch von anderen, sie sollten ihre Erkenntnisse über empirische Probleme nicht in der empirischen Wissenschaft suchen, sondern in den juristischen Abhandlungen über z. B. *actio libera in causa* oder den § 323 a StGB. Wer sich bei der Darstellung krimineller Karrieren auf die vielen vorhandenen empirischen Untersuchungen stützt (u. a. eigene wie in unserem Falle solche über jugendliche Delinquenten, Drogenkonsumenten, Prostituierte, Mafiosi, Terroristen), gibt sich »Phantasien« hin und sollte sich stattdessen gefälligst (wieder) die Akten von Strafprozessen ansehen usw. usf.¹⁴

Lüderssen betreibt eine besondere Technik des Kritisierens: Er verfolgt nicht die Argumentationslinie des Textes, sondern verfolgt eine fixe Idee durch den Text, den er

¹³ Paeffgen im doch wohl immerhin progressiv-aufgeklärten Nomos-Kommentar bietet in der Vorbemerkung vor § 323 a StGB ein gutes Beispiel. Bis zur Randziffer 28 wird alles in Frage gestellt, bloß eben dogmatisch und ohne jegliche empirische Basis (die es gabe!). Ab Randziffer 29 vor § 323 a wird dann »allerdings angesichts der Meinungslage (sic!), i. d. R. die h. M. zugrundegelegt . . . « – was wiederum von der Kriminologie weniger *befolgt* als vielmehr *beobachtet* werden sollte.

¹⁴ Was wir ja überhaupt gar nicht prinzipiell ablehnen. Warum sollen Akten von Strafprozessen etc nicht gute Quellen sein, wenn man sie mit der nötigen Quellenkritik beschaut, die aber auch allen anderen Quellen wie etwa der eigenen Erfahrung, der Beobachtung, dem Interview usw. gegenüber geboten ist.

damit zur Unkenntlichkeit zerstückelt. Man ist deshalb ständig in Versuchung, in der Anti-Kritik den eigenen Text wiederherzustellen. Zumal Lüderssens Unfähigkeit, der Argumentation zu folgen, und seine Manie, Textstellen aus dem Zusammenhang zu reißen und ihnen gemäß seiner fixen Idee eine neue (und dann natürlich unsinnige) Bedeutung zu verleihen, immer wieder zu erstaunlichen Verdrehungen und Unterstellungen führen. Wiederum nur ein typisches Beispiel: Da »versteigen sich die Autoren sogar zu Phantasien von der Art, daß die Kriminalität ›dem Geld, der Macht, der Liebe« – gibt es Realistischeres? – und schließlich ›der Wahrheit« ähnele.« Das ist natürlich vollständig lächerlich, wenn man unterschlägt, daß wir diese Ähnlichkeit im Charakter all dieser Phänomene als symbolisch generalisierte Medien der Kommunikation sehen, die (systemtheoretisch argumentiert) ›Anschlüsse« ermöglichen und Sinnprovinzen konstituieren. Da wir Lüderssen keine Böswilligkeit unterstellen wollen, müssen wir annehmen, daß er in diesem Fall und ähnlichen Fällen einfach nicht begriffen hat, worum es geht.

In bezug auf den zweiten Hauptpunkt seiner Kritik liegt das Unverständnis klar zutage. Hier hat er einfach nicht wahrgenommen, daß es zwei Strömungen des Konstruktivismus gibt, einen epistemologischen bzw. radikalen und einen sozialen. Wir berufen uns ganz explizit auf den sozialen Konstruktivismus, nirgends aber auf den radikalen.¹⁵ Der soziale Konstruktivismus behauptet nichts weiter, als daß soziale Phänomene in ihrer Erscheinung, ihrem Sinn und in ihrem Wertgehalt durch menschliches Handeln erzeugt und verändert werden. Diese Aussage ist so einfach, daß auch Lüderssen sie banal nennt und die dahingehende Einsicht für seine zig-Tausende von Juristen reklamiert – und uns liegt es fern, ihm und ihnen diese Einsicht abzustreiten.¹⁶

Man wundert sich dann nur, daß Lüderssen immer wieder einen Gegensatz von ›Konstrukt« und ›Realität« unterstellt. So setzt er z. B. der Ansicht, daß »alles Konstrukt sei . . . die Provokation des Realen« entgegen. Oder er schreibt: ». . . vielleicht geht es gar nicht um eine Kategorie, sondern um Realität?« Etwas sozial Gemachtes ist aber selbstverständlich ebenso real wie etwas von Natur aus So-Seiendes.¹⁷ Und wir können auch ohne weiteres dann – im Bewußtsein dessen, daß und wie es gemacht ist oder sie gemacht sind – von Kriminalität und von Räubern und Dieben reden, so wie wir ganz parallel von Kunst und von Künstlern reden. Als Sozialkonstruktivisten versuchen wir, die primären Konstruktionen der Akteure zu erfassen. Dabei erzeugen wir unsere Theorien als sekundäre Konstruktionen, sicherlich, und manche Verfälschung und sogar Rückwirkung läßt sich dabei nicht ganz vermeiden (und wir müssen uns dessen bewußt bleiben), aber unser Streben muß nach dem möglichst phänomenologisch genauen Erfassen gehen.¹⁸ Und zwar nach einem

15 Dem radikalen Konstruktivismus stehen wir eher skeptisch gegenüber. Wir glauben – und stehen da ja nicht alleine –, daß dieser sich in einen Widerspruch verwickelt, wenn er die Realität nur als subjektives Phänomen auffaßt und sich dabei aber auf die als objektive Realität erforschte Funktionsweise des Gehirns stützt. Vor allem jedoch konnte man unserer Ansicht nach – auch wenn man seine Thesen akzeptierte – seine Aussagen (wie die der Vertreter des *linguistic turn*) insofern einfach einklammern, als und solange wir uns im ›Sprachspiel« der Alltagsrealität und/oder der wissenschaftlichen Analyse bewegen und dann – radikale Konstruktivisten oder nicht – diese wie Realität ansehen und behandeln. Wenn die epistemologische Theorie dann nichts an unserem Tun oder an unseren Erkenntnissen ändert, können wir insofern von ihr absehen.

16 Eine so einfache Vorstellung vom Sozialen Konstruktivismus genügt uns für unsere Zwecke, auch wenn es epistemologisch letztlich so einfach nicht ist. Da Lüderssen ja Lese-Empfehlungen so liebt und dabei nicht ewig die gleichen hören will, verweisen wir ihn mal auf (den allerdings leider auch wieder unbekanntem Ausländer) John Searle *The Construction of Social Reality*, New York: The Free Press 1995.

17 Immerhin kann man zwischen ontischer Realität (als von sich aus So-Seiendem wie z. B. dem Felsbrocken oder der wilden Kirsche) und konstruierter Realität (wie z. B. dem Faustkeil oder dem Spaherobst oder der Institution Universität) unterscheiden. Von Pleonasmus bei der ersten Bezeichnung kann also keine Rede sein.

18 Die Unterscheidung von primären und sekundären Konstruktionen stammt von Alfred Schutz.

werturteilsfreien Erfassen. In diesem Punkt sind wir uns zwar offenbar mit Lüderssen einig¹⁹, wundern uns aber gerade deshalb wieder sehr darüber, daß er uns ganz automatisch immer unterstellt, wir identifizierten den Nachweis der sozialen Gemachttheit eines Phänomens nicht nur mit der Irrealität dieses Phänomens, sondern auch mit einer Kritik an den Vorgängen des Machens und an den Wertungen, von denen die beteiligten Akteure sich dabei leiten lassen. Das eine liegt uns so fern wie das andere – in bezug auf den Prozeß der Kriminalisierung wie in bezug auf jene Prozesse, in denen Kunst etabliert wird. Als Kriminologen sollten wir versuchen zu erfassen, wie 1) die Kategorie Kriminalität ursprünglich, 2) eine Handlungskategorie als kriminalisierte im Vorgang der Normgenese und 3) durch Täter, Opfer, Beobachter, Polizisten, Staatsanwälte, Richter eine konkrete Einzelhandlung durch Subsumtion als kriminelle erzeugt werden. Dabei zeichnen wir z. B. im letzten Fall nach, wie eine Handlung vom Akteur als kriminelle entworfen und/oder ihr von anderen der Sinn, kriminell zu sein, zugeschrieben wird.²⁰ Wir zeichnen auch die jeweils gegebenen Begründungen nach, geben aber kein Urteil darüber ab, ob die Zuschreibungen gemäß unserer eigenen Werthaltung legitim oder illegitim sind. Schließlich beschreiben wir die Normen und Werte, die in die durch die Akteure gegebenen Begründungen eingehen, als veränderbare soziale Konventionen, betrachten aber wiederum diese Normen und Werte keineswegs als damit ›dekonstruktiv‹ oder ›wertrelativistisch‹ erledigt. Warum sollten sie, wenn wir sie als konventionell gemachte und somit veränderbare aufweisen, irgendetwas von ihrer Bedeutung einbüßen, warum sollten sie weniger respektiert werden? Sie könnten ja als Menschenwerk gerade etwas besonders Achtenswertes haben und als unsere eigene Schöpfung besonders verpflichtend sein. Zugegeben, es gibt Leute, für die Normen, Werte, Institutionen offenbar von Gott kommen oder sonstwie ewig oder zumindest allen menschlichen Setzungen vorgängig sein müssen, und für die andernfalls diese Dinge, wenn man erkennt, daß sie für die Menschen verfügbar sind, an Gewicht verlieren. Dabei treffen sich diese meist konservativen Leute mit den politisch ganz anders orientierten kritischen Theoretikern und Dekonstruktivisten. Denn diese meinen

19 Dagegen haben wir große Differenzen mit anderen Kritikern, insbesondere solchen, die der Kritischen Theorie nahestehen und weder Erzeugen und Erfassen noch Deskription und Wertung so eindeutig trennen wollen. Es soll auch nicht so scheinen, als ob wir diese Problematik unterschätzten. Wir werden aber auch darauf erst im kriminologischen Journal näher eingehen. Um Mißverständnisse zu vermeiden, halten wir hier nur fest: Daß die Werturteilsfreiheit selbst ein Wert ist, daß man bei der Auswahl von Forschungsproblemen wertet, daß Theorien wertend auf ihre Wahrheit bzw. (je nach Epistemologie) auf ihre Viabilität geprüft und gegebenenfalls verworfen werden, daß die Anwendung von Theorien Wertungen einschließt, bestreitet kein Mensch. Und niemand verlangt, daß man sich dieser Wertungen enthalten solle. Nur im Rahmen der empirischen Untersuchung und der Theoriebildung soll man von Werturteilen über die Untersuchungsobjekte absehen.

20 Hier wäre noch ein anderes Mißverständnis zu klären (es gibt so viele!), dem Lüderssen offensichtlich wie die deutschen Labeling-Theoretiker verfallt: Es gibt per definitionem kein Handeln ohne subjektiv gemeinten Sinn, einfach als physisches Geschehen, dem erst später Sinn zugeschrieben wurde. Man kann also nicht unterscheiden zwischen »dem, was ist, und dem, was erst durch die Perspektive wird«, wie Lüderssen schreibt. Manchmal gibt es Handlungen, die zunächst vom Akteur anders verstanden und erst später von Beobachtern etc. als kriminelle definiert werden. Oft aber hat die Handlung von vornherein diesen subjektiv gemeinten Sinn und ist damit (in diesem Sinne und im Verständnis des Akteurs) von vornherein Kriminaltat. Um die vielen Probleme, die dabei aufgeworfen werden, in den Griff zu bekommen, haben wir vier Kriminalitätsdefinitionen unterschieden: die strafrechtliche bzw. theoretische Kriminalität, die moralunternehmerisch definierte Kriminalität, die informell definierte Kriminalität und schließlich die formell definierte Kriminalität. Darauf können wir hier nicht näher eingehen, fragen uns aber, warum Lüderssen diesen immerhin wohl neuen Vorschlag zu einer Klärung völlig übersehen hat. Von »Wahndelikten« kann man übrigens nur sprechen, wenn man nicht konstruktivistisch vorgeht, sondern die letzte Definition als die objektive und einzig gültige nimmt (was juristisch sicherlich gar nicht anders möglich ist, kriminologisch aber wohl). – Daß der Täter nicht nur handelt, sondern damit zugleich immer auch einer der Konstrukteure und Zuschreiber ist (und zwar ein enorm wichtiger) und daß somit die Analogie ihren legitimen Platz im Modell einer konstruktivistischen Kriminologie hat, diese an sich selbstverständliche Einsicht unterscheidet uns, wie nun wiederum auch Lüderssen bemerkt hat, von der deutschen Variante der Labeling-Theorie.

auch oft, daß der Nachweis sozialer Zuschreibung oder daß *critique* und *déconstruction* der Anfang vom Ende der Askription oder der Konstruktion sei. Wenn ich Phänomene verändern will, sind die empirischen Einsichten des sozialen Konstruktivismus sicherlich nützlich.²¹ Aber wenn ich sie nicht verändern oder Zuschreibungen ausdehnen will, können mich diese empirischen Einsichten auch lehren, wie ich sie besser fundieren und Askriptionen besser plazieren und abstützen könnte.²² Natürlich sind diese Bemerkungen wieder ein sträflich saloppes Stenogramm der Diskussion von Gehlen bis Topitsch (und von anderen davor zu anderen danach), aber als kurze Richtigstellung von Lüderssens Unterstellungen muß es hingehen. Nur einige Beispiele für diese Unterstellungen wollen wir noch anfügen: Sicher haben die deutschen Labeling-Theoretiker »sich immer nur kritisch gegeben, das heißt, sich gegen Zuschreibungen gewandt«, aber da haben sie Kriminalpolitik mit Kriminologie vermischt, was wir zu vermeiden suchen. Und wenn Lüderssen feststellt, daß es auch »Kriterien für Zuschreibungen geben muß«, so sagen wir als Kriminologen zwar nicht, ob es sie *so* geben *muß*, verzeichnen aber, daß und welche es empirisch vorfindbar *gibt* – und natürlich gibt es sie immer. Und natürlich gibt es auch empirisch feststellbar »Vorwerfbares«, das nicht oder nicht mehr oder noch nicht zu Kriminalität gemacht wird: Für den einen ist Homosexualität als Sünde vorwerfbar, für die andere eine Lüge als Vertrauensbruch, für den dritten Rauchen als Belästigung usw. – ohne daß die Vorwerfbarkeit von uns als irgendwie Absolutes postuliert werden könnte. Wir beschreiben, wie wer was gegebenenfalls als Kriminalität definiert, haben aber keinen Begriff von *wirklicher* Kriminalität, ebensowenig wie wir meinen, daß es *in Wirklichkeit* eigentlich gar keine Kriminalität gibt. Das eigentliche Erbe, das die Kriminologie aus dem Strafrecht übernommen hat, ist ja – das wird vielleicht noch zu wenig gesehen – die normative Grundhaltung, die immer gleich alles durchdringt und, je nachdem, wertende Stellungnahmen wittert oder fordert. Diese Haltung macht die Kriminologie, auch wenn sie inhaltlich gerade gegen das Strafrecht argumentiert, noch oft genug zur Magd desselben.

Da Lüderssen sich nicht auf unseren Vorschlag einläßt, nicht zu zeigen versucht, wie er zu verbessern wäre, sondern ihn in Bausch und Bogen ablehnt, vermuten wir, daß er die Sache, an der ihm ja wohl auch liegt, ganz anders anpacken will. Wir warten also mit Spannung darauf, wie er »später einmal, mit dem richtigen Material und auf interdisziplinärer Grundlage« die Probleme der Kriminologie »in dialektischer Aspektabhängigkeit« und natürlich ohne Marxzitate und ohne sonstig »sattsam Bekanntes« »auf den Begriff« bringt.²³

21 Ein schönes Beispiel ist der allerdings noch heftig umstrittene Versuch, »Sucht« nicht oder weniger als biologischen Vorgang, sondern vielmehr als soziale Konstruktion zu erklären und von da aus zu neuen Arten von Therapie und zu größerer Autonomie der betroffenen Subjekte zu kommen; vgl. etwa J. B. Davies, *The Myth of Addiction*, Chur/Philadelphia 1992, oder J. Herwig-Lempp, *Von der Sucht zur Selbstbestimmung. Drogenkonsumenten als Subjekte*, Dortmund 1994.

22 Vgl. den Kommentar zu Herbert Jagers dahingehenden Bemühungen in H. Hess, Kriminologen als Moralunternehmer, in L. Bollinger/R. Lautmann (Hg.), *Vom Guten, das noch stets das Böse schafft. Kriminalwissenschaftliche Essays zu Ehren von Herbert Jager*, Frankfurt 1993, 329–347.

23 In bezug auf Marxzitate kann man da nicht vorsichtig genug sein. Immerhin erinnert Lüderssens Titel doch sehr an Marx, der einst auf die *Philosophie des Elends* mit dem *Elend der Philosophie* geantwortet und damit die ganze so populäre Elendstitelei eingeleitet hat.